



Bayerischer Bauernverband · Münchener Straße 67 · 91154 Roth

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Roth

Telefon: 09171 9660-100

Telefax: 09171 9660-119

E-Mail: Roth@

BayerischerBauernVerband.de

Stadt Abenberg
Bauverwaltung
Stillaplatz 1
91183 Abenberg

Datum: 17.05.2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 6102-41

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Stadt Abenberg - 2. Änderung des Bebauungsplanes Beerbach Nr. 3 "Gewerbegebiet Karlohe" - Ortsteil Beerbach und 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1, § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Rücksprache mit unserem Ortsverband nehmen wir zur o.g. Bauleitplanung aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1. Die Nutzung und Bewirtschaftung der mittelbar und unmittelbar angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Gebäude und Wege dürfen durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Die Bewirtschaftung muss – sofern erntebedingt erforderlich – zu jeder Tages- und Nachtzeit uneingeschränkt möglich sein.
2. Etwaige Lärm-, Staub - und Geruchsbelästigungen aus der Land- und Forstwirtschaft sind hinzunehmen und entschädigungslos zu dulden.
3. Die Zufahrten zu den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen müssen während der Bebauungsphase und auch danach dem landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verkehr uneingeschränkt zugänglich sein.
4. Wir bitten grundsätzlich darum, mit Fläche sparsam umzugehen. Einmal verbaute Flächen sind der landwirtschaftlichen Produktion unwiederbringlich entzogen.
5. Wir regen an, für etwaige arten- und naturschutzrechtlichen Ausgleich zuvorderst auf die Möglichkeit produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (vertragliche Vereinbarungen mit Landwirten) zurückzugreifen. **Vor allem mit Blick auf die Konflikte in der Ukraine sollte der Entzug der landwirtschaftlichen Flächen aus der Nahrungsmittelproduktion neu bewertet werden. Für unsere**

.../2

heimische Nahrungsmittelproduktion und auch für die Versorgung anderer Länder mit Nahrungsmitteln, zählt jeder Quadratmeter landwirtschaftliche Nutzfläche.

Für eine diesbezügliche Beratung steht Ihnen auch gerne die Bayerische KulturLandStiftung in München zur Verfügung. Des Weiteren sind Ausgleichsflächen möglichst so anzulegen, dass Landwirtschaftliche Nutzflächen dabei **nicht in Anspruch genommen werden** oder eine **landwirtschaftliche Nutzung auf diesen Flächen auch weiterhin möglich bleibt** oder ein Ausgleich in Geld seitens des Vorhabenträgers anstelle der Ausweisung von Ausgleichsflächen erfolgt. Es ist ferner darauf zu achten, dass Flächen nicht dauerhaft für eine landwirtschaftliche Nutzung unbrauchbar gemacht werden.

Wir bitten Sie o.g. Einwände bei der Planung und Durchführung des Projektes zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auf die Einwendungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit der Bitte um Berücksichtigung hin.

Mit freundlichen Grüßen



Miriam Hirschmann
Fachberaterin